

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegmar Otto 563 6349 siegmar.otto@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1067/22/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 21.09.2022 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Antwort auf Anfrage: Angemeldete Projekte zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur,,		

Grund der Vorlage

Anfrage der SPD Fraktion:

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Für welche Projekte bzw. Objekte plant die Stadt Wuppertal im Rahmen des neu angelaufenen Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ihr Interesse zu bekunden? Wir bitten um eine vollständige Auflistung.

Antwort:

Bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ liegt die maximale Zuschusshöhe des Bundes (Förderquote) bei 45 Prozent, bei nachgewiesener Haushaltsnotlage der Kommune bei 75 Prozent. Laut Beschluss des Haushaltsausschusses sollen die Projekte eine Fördersumme des Bundes von 1 Million Euro nicht unterschreiten und eine Fördersumme des Bundes von 6 Millionen Euro nicht überschreiten.“

Dies bedeutet im Umkehrschluss ein Finanzierungsdelta von 65%, respektive von 25%, weil sich die Stadt Wuppertal derzeit nicht in einer nachgewiesenen Haushaltsnotlage befindet. Grundsätzlich hat der Geschäftsbereich die Möglichkeiten geprüft, gemeinsam mit privaten Investoren bei Gewährleistung der Zweckbindungsfristen und den bisher gemachten Erfahrungen zur Weiterleitung der Zuwendung an Dritte nach Maßgabe der VV Nr.12 zu §44 BHO, Projekte kompatibel zu gestalten.

Da bis zum 30.09.2022 eine Projektskizze mit einer ungefähren Schätzung des Kostenrahmens beim Fördermittelgeber vorliegen muss, und die Beteiligung Dritter die Komplexität eines Projekts nicht unwesentlich erhöht, sind diese nicht fristgerecht abgeschlossen.

Zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens, ist festzustellen:

1. Sport- und Bäderamt:

Für den Sport- und Bäderbereich wird festgestellt, dass die Stadt Wuppertal für 2022 nicht am Interessenbekundungsverfahren für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teilnimmt. Als Fördergegenstände kommen mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht (Ausnahme Freibäder). Die Sanierungen der Freibäder Mählersbeck und Mirke werden bereits aus den Vorgänger-Förderprogrammen gefördert.

Für die städtischen Hallenbäder besteht derzeit kein Sanierungsbedarf. Die für 2023 geplanten Sanierungsmaßnahmen im Stadion am Zoo (Spielfelder-neuerung/Vorbereitung Rasenheizung) sind nicht förderfähig, weil es sich um eine sogenannte ungedeckte Sportanlage (keine Halle) handelt. Außerdem werden Einrichtungen, die ausschließlich oder überwiegend dem Spitzensport (Nutzung durch Bundes- und/oder Landeskaderathletinnen und -athleten) oder dem professionellen Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden, nicht gefördert.

Die Maßnahme 4 Fields (Neubau einer Kaltlufthalle und Umnutzung der Schulsportaußenflächen) kann ebenfalls nicht Fördergegenstand bei diesem Programm sein. Neben dem Ersatzneubau für die Turnhalle Hardenberg (wird gefördert aus dem Programm Investitionspakt Sportstätten) ist seitens des GMW keine weitere Sanierung einer Turn- oder Sporthalle vorgesehen. Die Anmeldung einer weiteren Hallensanierung wäre eine zusätzliche Maßnahme, für die Personalressourcen und Eigenmittel (55% bzw. 25%) im städtischen Haushalt bereitgestellt werden müssten.

2. Historische Stadthalle Wuppertal GmbH:

Für die notwendige Fassadensanierung 1 Millionen Förderung. Gegenwärtig fortlaufende Gespräche, auch um komplementäre kommunale Finanzierungsanteile im Hinblick auf Außenbeleuchtung und wärmeisolierende Fensterfolien für die Haushaltsberatungen 2023 vorzubereiten.

3. Stadtbibliothek: Die Gebäudehülle der Zentralbibliothek wurde nach Eigenaussage des GMW (<https://www.wuppertal.de/presse/meldungen/meldungen-2017/mai/102370100000776503.php>) von 2017 bis 2019 energetisch saniert. Diese Maßnahme umfasste Fenster, Dach und Fassade. Der darüber hinausgehende grundlegende Sanierungsbedarf des denkmalgeschützten Gebäudes wird derzeit in einer Phase 0 konkretisiert.

Die Sanierung der Stadtteilbibliothek Cronenberg wurde 2020 abgeschlossen, die Renovierungen der Stadtteilbibliotheken Rott und Ronsdorf sind bereits in der planerischen Vorbereitung. Die Maßnahmen werden jeweils auch unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz umgesetzt, zum Beispiel im Bereich der Beleuchtung und

Fensterverglasung. Dies trifft auch auf die für 2023 geplante Neueinrichtung Stadtteilbibliothek im BOBCampus zu.

Abspraken und Zeitpläne für die energetische Sanierung der übrigen fünf Bibliotheksstandorte existieren noch nicht. Entsprechende Anträge kann dann nur das GMW stellen.

4. Musikschule: – derzeit keine Projekte

5. Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur:

Aktuell ist im August der Zuwendungsbescheid "Einrichtung einer neuen Dauerausstellung für das Museum für Frühindustrialisierung" in Höhe von 2,5 Mio. eingegangen. Die geplanten Baumaßnahmen, bilden den städtischen Eigenanteil ab.

Bei der notwendigen Verlagerung des Stadtarchivs soll die bereits abgeschlossene Prüfung für den Standort Hastener Straße erneut eröffnet werden.

6. Zoo: Aktuell läuft im Zoo das Projekt „CO2-neutrale Energieversorgung des Zoos“, das vom Fördergeber bereits bewilligt ist und für das im aktuellen HH-Plan-Entwurf eingestellt ist. Die Bewilligung des Rates der Stadt Wuppertal über den Eigenanteil steht noch aus.

2021 hat der Zoo beim Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel das Projekt: „Anpassung einer kulturhistorischen, denk-malgeschützten Parkanlage an den Klimawandel in Synergie mit moderner Tierhaltung im Grünen Zoo Wuppertal“ eingereicht, das leider nicht berücksichtigt werden konnte.

7. Von der Heydt-Museum: Durch den Umzug der Museumsverwaltung freigezogene Räumlichkeiten sind durch einen vorbereiteten Grundsatzbeschluss in Abhängigkeit der von der Einstellung von Finanzmitteln für die Planung Konzeption und des Kostenrahmens, derzeit für den Zeitrahmen nach 2026 vorgesehen.

8. Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH: Abgängiger Orchesterprobenraum (Gebäude Burgunderstraße), deshalb Gespräche mit Dritten (private Investoren), die Gespräche sind dazu derzeit noch nicht abgeschlossen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Antwort auf Anfrage